

AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Stefan Kurz
stefan.kurz@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-411
+49 221 37680-68

Datum
09.02.2021

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- Digitale Übermittlung von Nachweisen
- Neuer IGF-Vordruck „Schlussnachweis der AiF-Forschungsvereinigung“
- Überarbeitete IGF-Nachweisvordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

seit Januar 2017 sind folgende Dokumente ausschließlich auf digitalem Weg von den Forschungsvereinigungen an die AiF zu übermitteln (vgl. unser [IGF-Rundschreiben vom 08.12.2016](#)):

- Zwischen- und Schlussberichte,
- Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger,
- Dokumentation der Forschungsergebnisse.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung und zur Reduzierung Ihres Verwaltungsaufwandes gilt **das digitale Übermittlungsverfahren** (siehe Anlage) ab sofort für alle (auch laufende) IGF-Vorhaben zusätzlich für die folgenden Dokumente:

- Zahlenmäßiger Nachweis der Verwendung der Zuwendung (bZ), ggf. einschließlich dem zugehörigen Prüfvermerk der AiF-Forschungsvereinigung nach Ziff. 6.6 ANBest-P i. V. m. VV Nr. 11 zu § 44 BHO (siehe unser [IGF-Rundschreiben vom 06.01.2020](#)),
- Zahlenmäßiger Nachweis der vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft (vAW),
- Nachweis bei Weiterleitung der Zuwendung,
- Nachweis der Ausgaben für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts,
- Nachweis der Ausgaben für die Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts
- Schlussnachweis der AiF-Forschungsvereinigung (**NEU**).

Der **IGF-Vordruck „Schlussnachweis der AiF-Forschungsvereinigung“ (NEU)** ist – ebenfalls ab sofort für alle (auch laufende) IGF-Vorhaben – **zusätzlich** innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeit-

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

raums vorzulegen. **Künftig ist ausschließlich dieser IGF-Vordruck zu signieren.** Dies geschieht wie beispielsweise beim Antrag auf Förderung per qualifizierter elektronischer Signatur der Forschungsvereinigung als Erstempfänger der Zuwendung. Beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Schlussnachweis handelt; **eine entsprechende Erklärung zu Zwischenberichten ist nicht erforderlich.**

Alle anderen **Signaturen auf den Nachweisvordrucken entfallen**, einschließlich der von den Forschungseinrichtungen als Letztempfänger der Zuwendung bisher zu erbringenden Signaturen. Falls Sie weiterhin eine Signatur seitens externer Forschungseinrichtungen wünschen, haben Sie die Möglichkeit, sich zusätzlich für ihre Unterlagen einen digital signierten Nachweis als Datei oder ein unterschriebenes Exemplar in Papier vorlegen zu lassen.

Infolge der vorgenannten Änderungen haben wir die **IGF-Vordrucke zur Nachweiserstellung angepasst**. Neben dem Wegfall der Unterschriftsfelder haben wir insbesondere das Design überarbeitet. Begründungen für den Bestand und Erläuterungen zu dessen weiterer Verwendung sind nun unmittelbar auf dem zahlenmäßigen Nachweis anzugeben. Darüber hinaus werden ab sofort bei IGF-Vorhaben mit Beteiligung mehrerer Forschungseinrichtungen **nur noch gemeinsame Zwischenberichte** akzeptiert. Die Excel-Vorlagen zur Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises (vAW) und der zugehörigen Belegliste (vAW) haben wir auf vielfachen Wunsch in eine Excel-Vorlage zusammengefasst.

Die neuen IGF-Vordrucke finden Sie wie immer unter www.aif.de/igf/vordrucke. Sie sind **ab sofort** für alle (auch laufende) IGF-Vorhaben zu verwenden und von der AiF-Forschungsvereinigung (Erstempfänger) **über das IGF-Portal** an die AiF zu übermitteln.

Alte IGF-Vordrucke werden von uns **übergangsweise** bei Vorlage durch die AiF-Forschungsvereinigung **über das IGF-Portal bis zum 30.06.2021** akzeptiert. Sollten bereits getrennte Zwischenberichte erstellt worden sein, sind diese in eine PDF zusammenzufassen. Wir verzichten infolge der digitalen Übermittlung über das IGF-Portal auch bei den alten IGF-Vordrucken auf das Befüllen der Unterschriftsfelder, jedoch ist als Teil eines Schlussnachweises der neue, von der AiF-Forschungsvereinigung mit qualifizierter elektronischer Signatur versehene IGF-Vordruck **„Schlussnachweis der AiF-Forschungsvereinigung“ zusätzlich** vorzulegen.

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, steht Ihnen Herr Michael Gessner (0221 37680-315 | michael.gessner@aif.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

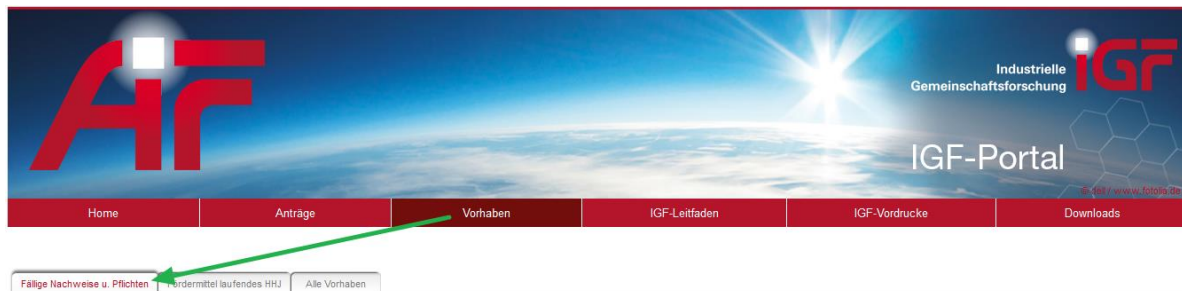



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlage

Digitale Vorlage von Unterlagen im IGF-Portal durch AiF-Forschungsvereinigungen

Über den Reiter „Fällige Nachweise u. Pflichten“ im Bereich „Vorhaben“ ist eine Liste mit genau bezeichneten Dokumenten zu finden, die bereits fällig wurden oder in den nächsten sechs Monaten fällig werden und deren Eingang bisher nicht von der AiF registriert wurde.



In jeder Zeile der Liste, die digital zu übermittelnde Dokumente betreffen, ist in der letzten Spalte der Upload-Button  zu finden. Per Mausklick öffnet sich ein Dialog zur Auswahl des zu übermittelnden Dokuments.

Als zulässiges Dateiformat ist ausschließlich das Portable Document Format (PDF) vorgesehen.

Zahlenmäßige Nachweise von Letztempfängern fassen Sie ggf. bitte mit Ihren zugehörigen **Prüfvermerken** (nur erforderlich für Nachweise von per Weiterleitungsvertrag eingebundenen Forschungseinrichtungen in Vorhaben mit Zuwendungsbescheiden ab 31.07.2019) in eine PDF zusammen (Reihenfolge: 1. Zahlenmäßiger Nachweis mit Belegliste, 2. Prüfvermerk).